



## **Mein Kind geht auf Klassenfahrt**

Informationen für Eltern

## Die Klasse Ihres Kindes wird eine Klassenfahrt machen



Klassenfahrten schaffen unvergessliche Erlebnisse und fördern den Zusammenhalt. Eine tolle Möglichkeit also, um Neues kennenzulernen und Raum für soziales Lernen zu geben.

Damit die Klassenfahrt von Beginn an gut gelingt, gibt Ihnen die Unfallkasse Berlin Hinweise und Tipps, worauf Sie als Eltern achten sollten. Sie erhalten Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und zu Aufenthalten im Ausland.

Wir wünschen Ihren Kindern eine gute und unfallfreie Reise.

Ihre Unfallkasse Berlin

# Was sollten Eltern gemeinsam mit den Lehrkräften festlegen

Wichtig ist es, dass gemeinsame Verhaltensregeln bereits in der Vorbereitung geklärt werden. Ein Elternabend vor der Klassenfahrt ist die geeignete Plattform, gemeinsame Verabredungen zu treffen. Es sollte Übereinstimmung in der Klasse bestehen, welches Verhalten erwünscht und welches unangebracht ist.

## An Absprachen halten

Dazu gehört auch, sich über mögliche Konsequenzen abzustimmen. Halten Sie sich an die Verabredungen und ermahnen Sie auch Ihr Kind, dies zu tun. Es ist unglücklich, wenn beispielsweise ein Schüler mehr Geld mit hat als abgesprochen wurde. Eine solche Situation ist nicht förderlich für die Gruppenbildung.

Bei Jugendlichen sollten Sie darauf hinweisen, dass der Konsum von Rauschmitteln wie Alkohol oder Cannabis auf Klassenfahrten verboten ist.

## Gesundheitliches vorab besprechen

Sofern Ihr Kind gesundheitlich eingeschränkt ist und Medikamente nehmen muss, besprechen Sie dies vorher mit der Lehrkraft. Teilen Sie die Dosierung und für den Notfall auch die Nummer des behandelnden Arztes schriftlich mit. Nennen Sie der Lehrkraft eine Telefonnummer, unter der Sie im Ernstfall erreichbar sind. Dies gilt auch bei Allergien.

### TIPP

Informationen und Hinweise zur Medikamentengabe finden Sie in der Broschüre:

#### **Medikamentengabe in der Schule**

[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de),

Webcode: ukb628

UK Berlin  
Unfallkasse Berlin



Informationen für Eltern  
**Medikamentengabe in  
Schulen**

# Die gesetzliche Unfallversicherung schützt

Schülerinnen und Schüler stehen in aller Regel während Klassenfahrten und Schullandaufenthalten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

## Voraussetzung für den Schutz

Wichtigste Voraussetzung für den Versicherungsschutz auf Reisen ist, dass es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, also die Reise erkennbar im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule liegt. Die Fahrt muss von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt werden. Versichert sind zunächst alle Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Schulfahrt stehen. Also auch die Anreise.

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur die besonderen Risiken des Schulbesuchs/der Klassenreise ab. Dazu gehört das komplette gemeinschaftlich bestrittene und beaufsichtigte Freizeitprogramm, beispielsweise der gemeinsame Schwimmbad- oder Museumsbesuch im Klassenverband.

## Private Freizeitaktivitäten sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt

Für Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören, gilt der Schutz der Unfallversicherung grundsätzlich nicht, z. B.

- Essen,
- Trinken,
- Körperpflege,
- Toilettenbesuch,
- Nachtruhe.

Sie gelten als private Freizeitaktivitäten und fallen damit in die Zuständigkeit der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse. Die Abgrenzung des persönlichen vom versicherten schulisch geprägten Bereich kann letztlich nur für den Einzelfall verbindlich entschieden werden.

# Klassenfahrten ins Ausland

Gut zu wissen: Der in Deutschland bestehende Versicherungsschutz wird für die Dauer des Aufenthalts im Ausland „mitgenommen“.

In Ländern der Europäischen Gemeinschaft und weiteren europäischen Nachbarländern werden auf Grundlage von Abkommen bei Unfällen Sachleistungen zu Lasten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung erbracht. Der Leistungsumfang entspricht dabei in der Regel dem des Inlands.

## Europäische Krankenversicherungskarte mitführen

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) dabei haben – im Übrigen auch für

Behandlungen, die außerhalb des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes liegen. Sie bestätigt dem ausländischen Leistungserbringer die Zuständigkeit eines deutschen Kranken- bzw. Unfallversicherungsträgers. Ob zusätzlich für bestimmte Länder der Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung zu empfehlen ist, sollte im Vorfeld geklärt werden.

Wenn im Einzelfall der Versicherungsschutz für einen Unfall einer Schülerin oder eines Schülers mit der Folge abgelehnt werden muss, dass die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Heilbehandlung trägt, wird die Unfallkasse Berlin daher die Koordination mit der Krankenkasse und den behandelnden Ärzten sicherstellen.



Hrsg.: Unfallkasse Berlin

Fotos: ©www.magnific.com (Titel); istockphoto.com/kali9 (2)

Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Ausgabe: Juni 2026

Best.-Nr. UKB SI30

## Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2

12277 Berlin

Tel.: 030 7624-0

Fax: 030 7624-1109

[unfallkasse@unfallkasse-berlin.de](mailto:unfallkasse@unfallkasse-berlin.de)

[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)